

Gemeinde Bernstorf

Gemeindevertretung Bernstorf

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bernstorf, Nr: SI/01GV/2021/61

Sitzungstermin: Montag, 15.03.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeinderaum (Stützpunkt), 23936 Bernstorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2020
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bernstorf für das Jahr 2018 **VO/01GV/2021-235**
- 7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018 **VO/01GV/2021-236**
- 8 Information zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 und Beschluss eines Plans zur Erreichung der rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Bernstorf **VO/01GV/2021-237**
- 9 Information zum aktuellen Sachstand zum geplanten Ausbau der K17 OD Bernstorf **VO/01GV/2021-240**
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Auftrag für Verkehrswertgutachten für Teilflächen des Flurstücks 73/12, Flur 1, Gemarkung Bernstorf **VO/01GV/2021-238**
- 12 Verkauf des Flurstücks 146/4, Flur 1, Gemarkung Bernstorf **VO/01GV/2021-239**
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/01GV/2021-235
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.02.2021 Verfasser: Frau Stoffregen
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bernstorf für das Jahr 2018		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.03.2021	Gemeindevertretung Bernstorf	Ja
		Nein
		Enthaltung

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 30.11.2020.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.022,72 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2019 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf - 484.357,96 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 13.538,28 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
Jahresabschluss 2018

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Gemeinde Bernstorf
für das Jahr 2018
durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land**

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung**
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse**
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen**
- 5. Vorjahresabschluss**
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung /
zum Rechnungswesen**
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk**
- 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**
- 9.2 Bestätigungsvermerk**
- 9.3 Entlastungsvorschlag**
- 10. Anlagen**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2018 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Bernstorf zum 31.12.2018 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2018, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Bernstorf ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmühlen. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Bernstorf sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Bernstorf hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Kreditverschuldung zum 31.12.2018 betrug 196,0 (Vorjahr: 203,4) T€, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 599,39 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 651,86 Euro/EW).

Das Steueraufkommen 2018 betrug 150,9 (Vorjahr: 247,6) T€, was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 461,60 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 793,70 Euro/EW).

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr die Seniorenbetreuung, der Zuschuss an die FFW sowie die Sportanlage.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2017 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung am 13.07.2020 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 16.07.2020 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im September 2019 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Februar 2021.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert am 20.07.2016
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 01.11.2017, zuletzt geändert am 31.01.2020
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001
- Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der

sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.7. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden. Eine weitere Prüfung erfolgte im September 2019 durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises. Über die wesentlichen Feststellungen wurde der Rechnungsprüfungsausschuss informiert.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf den Haushaltsplan 2018 auf. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen waren nicht zu verbuchen.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bar-

geldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2018 nicht veranschlagt und nicht aufgenommen. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (147.992,93 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (7.380,48 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um rd. 59,2 Euro schlechter als geplant (-88,8 T€), da er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 161.000,00 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan des Amtes in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Bernstorf der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht.
- Finanzrechnung (unterjährig nicht) erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren voraussichtlich nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bernstorf vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Verwaltungsumlage 2018

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt-Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2018 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde, berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 19,8 % je Einwohner innerhalb von 15 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft profitiert.

Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberechnung) beschlossen, der ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Der RPA hat eine gesonderte Prüfung der Personalkosten und der Bauhofsleistungen angekündigt.

Es wird festgestellt, dass die ermittelte Rückzahlung an das Amt in Höhe von 56.420,72 Euro korrekt ist.

b) Auftragsvergaben 2018

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2018 fand vom 29.10.2019 bis 16.01.2020 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Bernstorf wurde der Kauf von Ausrüstungsgegenständen für den Gemeindearbeiter stichprobenartig geprüft. Für die Anschaffung einer gebrauchten VW T4-Pritsche wurde auf Grundlage einer Eilentscheidung des Bürgermeisters eine freihändige Vergabe durchgeführt, deren Notwendigkeit ausreichend begründet wurde. Weiterhin wurde die Anschaffung eines Anhängers ebenfalls mittels freihändiger Vergabe geprüft. Für beide Sachverhalte war die Kaufabwicklung ordnungsgemäß und die Lieferung nachweisbar. Für den Nachweis des Eigentümübergangs auf die Gemeinde wurden die Fahrzeugbriefe vorgelegt.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 237.595,77 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des Fehlbetrags aus den laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 um 15.622,13 Euro auf 221.973,64 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (147.992,93 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (7.380,48 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um rd. 59,2 Euro schlechter als geplant (-88,8 T€), da er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 161.000,00 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Kreditaufnahmen wurden im Haushaltsjahr nicht geplant.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Fehlbetrag von 55.022,72 Euro ausgewiesen, der sich um rd. 85,4 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-140,4 T€) verbessert hat. Die Verbesserung resultiert hauptsächlich aus Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen und Entnahmen aus der Kapitalrücklage.

8.4 Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO kann auf Teilrechnungen verzichtet werden, wenn der Haushaltsplan des Amtes in nicht mehr als zwei Teilhaushalte gegliedert ist. Dies ist für die Gemeinde Bernstorf der Fall.

Ein entsprechender Ausdruck kann bei Bedarf der Gemeindevertretung, der Rechnungsprüfung oder der Rechtsaufsicht zur Verfügung gestellt werden.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen führten zu keinen Beanstandungen. Das Belegwesen ist geordnet und nachvollziehbar.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten zu keinen Beanstandungen.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind geordnet. Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Vorträge keinen Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird unterjährig ein Fehlbetrag von 55.022,72 Euro ausgewiesen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich auf -484.2357,98 Euro. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen negativ (147.992,93 Euro) und somit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (7.380,48 Euro) zu decken. Dies bedeutet, dass keine selbst erwirtschafteten Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden können. Der Saldo ist um rd. 59,2 Euro schlechter als geplant (-88,8 T€), da er eine Umbuchung an den investiven Bereich in Höhe von 161.000,00 Euro gemäß § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik enthält. Damit wird eine realistischere Darstellung über die Finanzierung der investiven Auszahlungen bezweckt.

Die Finanzrechnung ist jedoch unter Berücksichtigung der Vorträge ausgeglichen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde betragen zum Jahresbeginn 237.595,77 Euro. Sie verminderten sich aufgrund des Fehlbetrags aus den laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2018 um 15.622,13 Euro auf 221.973,64 Euro. Diese Mittel stellen sich als Forderungen gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Bernstorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bernstorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bernstorf besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 32 bis 39 sowie der §§ 43 bis 48 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 04.02.2021

Ort / Datum



Bernardus Straathof
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bernstorf beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 30.11.2020.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

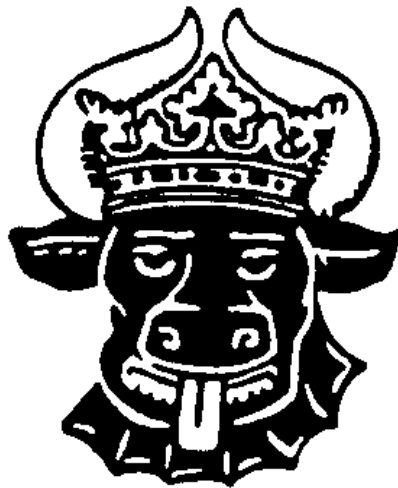
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2018 zu empfehlen.

10. Anlagen

- 10.1 Jahresabschluss
 - 10.1.1 Ergebnisrechnung
 - 10.1.2 Finanzrechnung
 - 10.1.3 Bilanz
 - 10.1.4 Anhang mit
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
 - 10.2.1 Anlagenübersicht
 - 10.2.2 Forderungsübersicht
 - 10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
 - 10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Jahresabschluss
der Gemeinde Bernstorf
zum 31.12.2018



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Abkürzungsverzeichnis

Anhang

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Anlagen

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht Haushaltsermächtigungen



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Erträge aus	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-		
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	13	nummer			
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		128.100,00	0,00	0,00	3.117,45	0,00	131.217,45	0,00	131.217,45	133.770,01	2.552,56	265.798,75	-132.028,74	0,00	40	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		144.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.800,00	0,00	144.800,00	142.817,96	-1.982,04	156.625,78	-13.807,82	0,00	41	
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		15.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.100,00	0,00	15.100,00	14.972,29	-127,71	15.405,44	-433,15	0,00	43	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		58.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.600,00	0,00	58.600,00	54.431,37	-4.168,63	43.576,00	10.855,37	0,00	441.443,444 ,445,448	
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	186,54	-113,46	189,92	-3,38	0,00	442,448	
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		14.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.800,00	0,00	14.800,00	14.118,97	-681,03	15.436,64	-1.317,67	0,00	47	
10.	+ Sonstige laufende Erträge		9.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.900,00	0,00	9.900,00	13.220,95	3.320,95	10.052,29	3.168,66	0,00	46	
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		371.600,00	0,00	0,00	3.117,45	0,00	374.717,45	0,00	374.717,45	373.518,09	-1.199,36	507.084,82	-133.566,73	0,00		
12.	- Personalaufwendungen		42.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.100,00	0,00	42.100,00	39.969,28	-2.130,72	37.948,11	2.021,17	0,00	50	
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		167.000,00	0,00	0,00	0,00	-920,82	166.079,18	0,00	166.079,18	114.376,10	-51.703,08	75.063,48	39.312,62	0,00	52	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		75.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.800,00	0,00	75.800,00	82.524,00	6.724,00	77.489,75	5.034,25	0,00	53	
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.204,81	104,81	3,83	3.200,98	0,00		



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächtigtungen aus	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	Ermächtigtungen im	tingungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermäch-	
			und	wendungen	entsprechende	gegenseitigen	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			-aufwendungen	fähigkeit	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		183.600,00	0,00	0,00	2.500,00	1.180,91	187.280,91	0,00	187.280,91	180.542,83	-6.738,08	149.615,48	30.927,35	0,00	54
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		4.900,00	0,00	0,00	617,45	-152,17	5.365,28	0,00	5.365,28	5.195,80	-169,48	3.646,53	1.549,27	0,00	57
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		35.500,00	0,00	0,00	0,00	-107,92	35.392,08	0,00	35.392,08	26.534,57	-8.857,51	48.450,13	-21.915,56	0,00	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		512.000,00	0,00	0,00	3.117,45	0,00	515.117,45	0,00	515.117,45	452.347,39	-62.770,06	392.217,31	60.130,08	0,00	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)		-140.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.400,00	0,00	-140.400,00	-78.829,30	61.570,70	114.867,51	-193.696,81	0,00	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		-140.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.400,00	0,00	-140.400,00	-78.829,30	61.570,70	114.867,51	-193.696,81	0,00	
27.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.806,58	23.806,58	0,00	23.806,58	0,00	492
28.	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.718,37	-108.718,37	0,00	593
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)		-140.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-140.400,00	0,00	-140.400,00	-55.022,72	85.377,28	6.149,14	-61.171,86	0,00	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-429.335,26	-----	-435.484,40	-----	-----	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-484.357,98	-----	-429.335,26	-----	-----	



Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 30.11.2020

Uhrzeit: 09:25:10

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	Ergebnis-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		128.100,00	0,00	0,00	3.117,45	0,00	131.217,45	0,00	131.217,45	150.945,30	19.727,85	247.634,34	-96.689,04	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		128.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.800,00	0,00	128.800,00	118.066,79	-10.733,21	135.631,35	-17.564,56	0,00	61
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		15.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.100,00	0,00	15.100,00	14.334,25	-765,75	16.356,23	-2.021,98	0,00	63
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		25.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.200,00	0,00	25.200,00	24.130,30	-1.069,70	25.889,06	-1.758,76	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00	183,50	-116,50	189,92	-6,42	0,00	642,648
8.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		14.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.800,00	0,00	14.800,00	14.118,97	-681,03	15.436,64	-1.317,67	0,00	67
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		9.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00	0,00	9.200,00	9.524,95	324,95	7.522,37	2.002,58	0,00	66 ./ 669
10.	= Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		321.500,00	0,00	0,00	3.117,45	0,00	324.617,45	0,00	324.617,45	331.304,06	6.686,61	448.659,91	-117.355,85	0,00	
11.	- Personalauszahlungen		42.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.100,00	0,00	42.100,00	39.519,28	-2.580,72	37.648,11	1.871,17	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		147.000,00	0,00	0,00	0,00	-920,82	146.079,18	0,00	146.079,18	62.887,24	-83.191,94	60.846,13	2.041,11	0,00	72
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		183.600,00	0,00	0,00	2.500,00	1.180,91	187.280,91	0,00	187.280,91	187.084,13	-196,78	142.719,28	44.364,85	0,00	74
16.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		4.900,00	0,00	0,00	617,45	-152,17	5.365,28	0,00	5.365,28	5.210,26	-155,02	3.593,26	1.617,00	0,00	77
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen		32.700,00	0,00	0,00	0,00	739,06	33.439,06	0,00	33.439,06	184.596,08	151.157,02	22.622,11	161.973,97	0,00	76 ./ 7695
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		410.300,00	0,00	0,00	3.117,45	846,98	414.264,43	0,00	414.264,43	479.296,99	65.032,56	267.428,89	211.868,10	0,00	
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 10 und 18)		-88.800,00	0,00	0,00	0,00	-846,98	-89.646,98	0,00	-89.646,98	-147.992,93	-58.345,95	181.231,02	-329.223,95	0,00	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	tragene	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	haushalts-	des Haus-	gegenüber		Ermäch-
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto- nummer	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21))		-88.800,00	0,00	0,00	0,00	-846,98	-89.646,98	0,00	-89.646,98	-147.992,93	-58.345,95	181.231,02	-329.223,95	0,00		
23.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00	11.058,56	-36.941,44	12.748,02	-1.689,46	48.000,00	681	
26.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00	765,00	-15,00	0,00	685	
30.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.000,00	161.000,00	0,00	161.000,00	0,00	689	
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		48.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	0,00	48.000,00	172.808,56	124.808,56	13.513,02	159.295,54	48.000,00		
32.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00	4.800,00	0,00	-4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	781 + 784	
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen		97.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.600,00	225.196,19	322.796,19	33.079,03	-289.717,16	175.502,55	-142.423,52	282.461,51	785	
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		102.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.400,00	225.196,19	327.596,19	33.079,03	-294.517,16	175.502,55	-142.423,52	287.261,51		
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		-54.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.400,00	-225.196,19	-279.596,19	139.729,53	419.325,72	-161.989,53	301.719,06	-239.261,51		
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		-143.200,00	0,00	0,00	0,00	-846,98	-144.046,98	-225.196,19	-369.243,17	-8.263,40	360.979,77	19.241,49	-27.504,89	-239.261,51		
41.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.500,00	-98.500,00	0,00	691 + 692	



Finanzrechnung 2018

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 30.11.2020

Uhrzeit: 09:25:10

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
42.	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00	7.380,48	-219,52	7.325,00	55,48	0,00	791 + 792
44.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme n (Nummern 41 abzüglich Nummern 42 und 43)		-7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.600,00	0,00	-7.600,00	-7.380,48	219,52	91.175,00	-98.555,48	0,00	
45.	= Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21,75	21,75	3,67	18,08	0,00	699 ./ 799
46.	= Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern, 40, 44 und 45)		-150.800,00	0,00	0,00	0,00	-846,98	-151.646,98	-225.196,19	-376.843,17	-15.622,13	361.221,04	110.420,16	-126.042,29	-239.261,51	
47.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-97.246,98	-155.373,41	-----	-----	-----	-----	
48.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	206.500,00	397.625,07	-----	-----	-----	-----	
49.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	109.253,02	242.251,66	-----	-----	-----	-----	



Finanzrechnung 2018

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 30.11.2020

Uhrzeit: 09:25:10

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (ifd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ertragene	ermäch-	Ergebnis	im Haus-	Ergebnis	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	Ertragene	Ertragene	des Haus-	Haushalts-	des Haus-	gegenüber	Ermäch-	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		1.822.865,03	1.778.281,03	-44.584,00
1.2	Sachanlagen		1.666.682,68	1.622.098,68	-44.584,00
1.2.1	Wald, Forsten		12.992,34	12.992,34	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		252.132,27	250.532,93	-1.599,34
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		308.624,47	296.732,96	-11.891,51
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.031.274,74	967.562,47	-63.712,27
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		18.134,81	51.246,62	33.111,81
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.519,94	13.027,25	-492,69
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		30.003,11	30.003,11	0,00
1.3	Finanzanlagen		156.182,35	156.182,35	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		156.182,35	156.182,35	0,00
2.	Umlaufvermögen		280.634,36	254.854,47	-25.779,89
2.1	Vorräte		7.540,77	7.540,77	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		7.540,77	7.540,77	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		273.093,59	247.313,70	-25.779,89
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		17.113,95	836,89	-16.277,06
	davon				
	Forderungen		20.472,55	1.093,99	-19.378,56
	Einzelwertberichtigungen		-3.358,60	-257,10	3.101,50
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		17.916,96	23.963,66	6.046,70
	davon				
	Forderungen		17.916,96	23.963,66	6.046,70
	davon				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		238.062,68	221.979,14	-16.083,54
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		237.595,77	221.973,64	-15.622,13
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		466,91	5,50	-461,41
	davon				
	Forderungen		466,91	5,50	-461,41
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	534,01	534,01
	davon				
	Forderungen		0,00	534,01	534,01
	Bilanzsumme		2.103.499,39	2.033.135,50	-70.363,89



Bilanz 2018

Gemeinde: 01 Bernstorf

11

Datum: 30.11.2020

Uhrzeit: 09:25:10

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2018

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		1.339.785,07	1.272.014,33	-67.770,74
1.1	Kapitalrücklage		1.660.401,96	1.647.653,94	-12.748,02
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.660.401,96	1.647.653,94	-12.748,02
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		108.718,37	108.718,37	0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		108.718,37	108.718,37	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-435.484,40	-429.335,26	6.149,14
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		6.149,14	-55.022,72	-61.171,86
2.	Sonderposten		549.006,41	524.321,49	-24.684,92
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		549.006,41	524.321,49	-24.684,92
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		538.094,48	513.409,56	-24.684,92
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		10.911,93	10.911,93	0,00
3.	Rückstellungen		900,00	6.000,00	5.100,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		900,00	6.000,00	5.100,00
4.	Verbindlichkeiten		213.807,91	230.799,68	16.991,77
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		160.955,10	155.820,64	-5.134,46
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		160.955,10	155.820,64	-5.134,46
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.061,84	6.481,72	5.419,88
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		42.669,62	40.409,14	-2.260,48
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich davon		42.669,62	40.409,14	-2.260,48
	Verbindlichkeiten		42.669,62	40.409,14	-2.260,48
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		9.121,35	28.088,18	18.966,83
	Bilanzsumme		2.103.499,39	2.033.135,50	-70.363,89

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BOV	Bodenordnungsverfahren
Bufdi	Bundesfreiwilligendienst
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik
GFM	Gebäude-Flächen-Management
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
ILERL-MV	integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume des Landes (Richtlinie des Landes für die ELER-Mittel)
KAF	Kommunaler Aufbaufonds
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LFI	Landesförderinstitut
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene-Posten-Liste
rd.	rund
T€, TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
WBV	Wasser- und Bodenverband
z. B.	zum Beispiel
ZMV	Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern
zzgl.	zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

der Gemeinde Bernstorf
für das Haushaltsjahr 2018

Stand: 30.11.2020

Inhalt

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	13
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	15
G. Angaben zu den Teilrechnungen	16
H. Sonstige Angaben	17

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Bernstorf wurde unter Beachtung des § 60 KV M-V und der §§ 32 – 39, 43 - 48 GemHVO-Doppik erstellt. Gemäß der neuen GemHVO vom 23.07.2019 ist die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes nicht erforderlich. Zusätzlich wird im Anhang über die Umsetzung des Investitionsprogramms unter F (Finanzrechnung) berichtet.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden größtenteils gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Gemäß der Änderung der GemHVO vom 19.05.2016 werden bewegliche Vermögensgegenstände ab einem Wert von 1.000,00 Euro Netto (bisher 410,00 Euro) aktiviert.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach der linearen Methode vorgenommen.

Abweichend zu den Vorjahresabschlüssen wurden die beweglichen geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) gemäß §34 (5) GemHVO-Doppik auf einen Erinnerungswert von 1 Euro abgeschrieben und dieser als Abgang verbucht.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt auf 1.778.281,30 Euro vermindert (Vorjahr: 1.822.865,03 Euro).

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Bernstorf verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D. 1.2.1 Wald, Forsten

Der Bilanzwert in Höhe von rd. 13,0 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 250,5 T€ (Vorjahr: 252,1 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2017	Wert in T€ 31.12.2018
Grünflächen	65,0	65,0
Parkanlagen	19,7	22,9
Sportflächen	4,5	0,0
Sonstige Grünflächen	1,1	1,1
Ackerland	129,0	129,0
Seen und Teiche	12,9	12,9
Sonstige Gewässer	4,4	4,4
Kompostplätze/Wertstoffsammelplätze	5,7	5,4
Bauland	7,3	7,3

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode sowie aufgrund einer Korrektur zur Fertigstellung des 1. Abschnitts „Dorfmitte Bernstorf“ im Jahr 2017 ergeben. Dies führte zu diversen Umbuchungen vom Konto 02240000 „Sportflächen“, Konto 03540000 „Sportplätze“ und Konto 07390000 „sonstige Betriebsvorrichtungen“ auf das Konto 02220000 „Parkanlagen“. Des Weiteren wurden diverse Straßenbäume vom Konto 02220000 „Parkanlagen“ an das Konto 04825000 „Straßenbegleitgrün“ zugeordnet.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 296,7 T€ (Vorjahr: 308,6 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 31.12.2017	Wert in T€ 31.12.2018
Wohnbauten (Grundstücke)	36,3	36,3
Mehrfamilienhäuser	142,7	137,3
Sportplätze	3,0	0,0
Gemeinschaft-, Bürgerhäuser	126,7	123,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Außerdem wurde in dieser Bilanzposition ebenfalls aufgrund der Korrektur zur Fertigstellung des 1. Abschnitts „Dorfmitte Bernstorf“ im Jahr 2017 diverse Außenanlagen des ehemaligen Sportlerheims aus dem Konto 03540000 „Sportplätze“ an das Konto 02220000 „Parkanlagen“ (54,4 T€) zugeordnet und ein Teil der Außenanlagen des Sportlerheims in Abgang gebracht. Dieser Abgang führte zu Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 619,16 Euro.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert von 967,6 T€ (Vorjahr 1.031,3 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2017	31.12.2018
Abwassersammlungsanlagen	29,7	22,7
Regenbauwerke	180,9	175,3
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	125,9	125,9
Gemeindestraßen	572,1	534,3
Straßenbegleitgrün	28,6	31,3
Gehwege	1,2	0,8
Parkplätze	8,6	8,3
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen u. ä.	5,7	5,7
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	7,7	6,2
Wasserbauliche Anlagen des Hochwasserschutzes	58,2	46,6
Bahnhöfe, Buswarteallen, sonstige Wartehallen	12,6	10,5

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere Veränderungen gab es hier im Konto 04824000 „Gemeindestraßen“ aufgrund Korrektur (Abgang) einer Straßenfläche im Zusammenhang mit den Umwidmungen der Straßen der Gemeinde Bernstorf im Jahr 2016 innerhalb des GIS-Programms.

Im Zusammenhang mit diesem Vorgang waren insgesamt 2,00 Euro als Abgang von Sachanlagevermögen zu verbuchen.

Aufgrund der Korrektur zur Fertigstellung des 1. Abschnitts „Dorfmitte Bernstorf“ im Jahr 2017 wurden diverse Straßenbäume vom Konto 02220000 „Parkanlagen“ an das Konto 04825000 „Straßenbegleitgrün“ zugeordnet.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 51,2 T€ (Vorjahr 18,1 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2017	31.12.2018
LKW	0	2,5
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	0	28,8
Anhänger	0	5,0
Sonstige Fahrzeuge	15,2	13,1
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	1,1	0,6
Sonstiges Betriebsvorrichtungen (u.a. Spielgeräte)	1,5	1,0

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Wesentlich war hier die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr im Wert von rd. 29,8 T€ sowie eines Anhängers für den Gemeindearbeiter im Wert von rd. 5,4 T€. Dafür wurde der alte Mannschaftstransportwagen verkauft, wobei der Gewinn in Höhe von 749,00 Euro als Ertrag aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen verbucht wurde.

Auch in dieser Bilanzposition wurde aufgrund der Korrektur zur Fertigstellung des 1. Abschnitts „Dorfmitte Bernstorf“ im Jahr 2017 die ehemalige Sportfläche aus dem Konto 07390000 „sonstige Betriebsvorrichtungen“ an das Konto 02220000 „Parkanlagen“ zugeordnet.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 13,0 T€ (Vorjahr 13,5 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Wesentliche Veränderungen waren hier nicht zu verzeichnen.

Des Weiteren wurden unter der Bilanzposition 0827 Geringwertige Vermögensgegenstände Zugänge in Höhe von insgesamt 326,14 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht wurden (siehe hierzu auch Punkt C).

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Der Bilanzwert in Höhe von 30,0 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der Bestand ist der Baumaßnahme „Straßenbau von Jeese nach Wölschendorf“ (26,5 T€) und dem 2. Abschnitt „Dorfmitte Bernstorf“ (3,5 T€) zuzuordnen.

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 156,2 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht zulässig.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Vorjahresbilanz keine Änderungen eingetreten.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.3. "Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist einen Bestand in Höhe von 7,5 T€ aus und hat sich zum Vorjahr nicht verändert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht vorzunehmen.

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 247.313,70 Euro (Vorjahr: 273.093,59 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 836,89 Euro (Nominalwert: 1.039,99 Euro). Davon:
 - o Gebührenforderungen von 10,16 Euro,
 - o Steuerforderungen von 822,69 Euro,
 - o Forderungen aus Transferleistungen von 3,04 Euro,
 - o sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen von 1,00 Euro.

Es wurden Wertberichtigungen über insgesamt 257,10 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23.963,66 Euro, überwiegend die Wohnungsverwaltung betreffend, Wertberichtigungen waren hier nicht vorzunehmen.
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 221.979,14 Euro
 - o Der Kassenbestand der Gemeinde per 31.12.2018 im Rahmen der Einheitskasse beträgt zum Bilanzstichtag 221.973,64 Euro (Vorjahr: 237.595,77 Euro).
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 534,01 Euro.
Hierunter sind Vorjahresabgrenzungen zu verstehen, das sind Einzahlungen im Folgejahr, die als Erträge dem laufenden Jahr zuzurechnen sind. Hauptsächlich handelt es sich hier um Nachzahlungen für die Einkommen- und Umsatzsteuer.

Gemeinde Bernstorf

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2018

Seite 8

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Bernstorf verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es waren wie im Vorjahr keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 1.272,0 T€ (Vorjahr: 1.339,8 T€). Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 1.647,6 T€, den Ergebnisvortrag aus den Vorjahren in Höhe von -429,3 T€, den aktuellen Fehlbetrag von 55,0 T€ sowie die nach § 37 zu bildende Rücklage in Höhe von 108,7 T€ (siehe auch D.4.2.2).

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 12.748,02 Euro aufgrund der investiven Schlüsselzuweisungen vermindert. Diese wurde einschließlich des Zugangs in 2018 in Höhe von 11.058,56 Euro aufgrund des negativen Ergebnisses für die Deckung von Defiziten aus den planmäßigen Abschreibungen aufgelöst.

D.4.2 Ergebnisrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr wurden keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis gebildet, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen für das Jahr 2017 vor (zum Ausgleich von Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen sowie Mehrbelastungen für die Amts- und Kreisumlage). Sie wurde im Vorjahr in Höhe von 108.718,37 Euro gebildet und ist im Jahr 2019 aufzulösen. Für das Jahr 2018 war keine Rücklage zu bilden.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 01.01.2018	- 429.335,26
Ergebnisüberschuss/Ergebnisfehlbetrag	-55.022,72
Stand 31.01.2018	-484.357,98

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 31.12.2017	397.625,07
Saldo des Haushaltsjahres 2018	-155.373,41
Saldo zum 31.12.2018	242.251,66

Der jahresbezogene Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 13.007,07 Euro ist zunächst positiv. Erstmals wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 02.10.2020 eine Umbuchung in Höhe von 161.000,00 Euro nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen. Diese Umbuchung bewirkt eine realistischere Darstellung, wie die investiven Auszahlungen finanziert wurden und wurde sorgfältig auf Basis der Haushaltsplanung geschätzt (Entwicklung der Finanzplanjahre bis 2023).

D.5 Sonderposten

D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	in T€
Stand 31.12.2017	549,0
Zuführung	0,1
Umbuchung	0,0
Auflösung	24,8
Abgang	0,0
Stand 31.12.2018	524,3

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Bernstorf hat im Haushaltsjahr keine zahlungswirksamen Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind.

Veränderungen haben sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Eine weitere wesentliche Veränderung betrifft den Zugang von Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen aufgrund des Grundstücksübertragungsvertrages in der Gemarkung Strohkirchen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten u.a. sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2017	31.12.2018
Zuwendungen der EU	360,2	346,8
Zuwendungen des Bundes	26,2	23,1
Zuwendungen des Landes	143,5	135,6
Zuwendungen aus dem privaten Bereich	7,4	7,5

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Die Gemeinde hat am 23.05.2012 eine Satzung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erlassen.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen in Höhe von 10,9 T€ haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der ausgewiesene Bestand betrifft die Maßnahme „2. Abschnitt Dorfmitte Bernstorf“, die im Jahr 2019 abgeschlossen wurde.

D.6 Rückstellungen**D.6.1 sonstige Rückstellungen**

Es wurden keine Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2017	2018	2018	31.12.2018
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	4.800,00	0,00	4.800,00
Sonstige Verpflichtungen (SV-Beiträge)	900,00	300,00	0,00	1.200,00
Gesamt:	900,00	5.100,00	0,00	6.000,00

Die Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden für Baumpflegemaßnahmen gebildet, die im Jahr 2019 ausgeführt wurden.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

D.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten insgesamt betragen 230.799,68 Euro (Vorjahr: 213.807,91 Euro).

D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kredit-nummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 31.12.2018	Zinssatz in %
DKB	6700119131	Bernstorf, Modernisierung Hauptstraße 14+15	67.388,27	43.103,04	3,23
DKB	6700036822	Bernstorf, Modernisierung Hauptstraße 14	26.893,95	6.724,05	4,82
DGHyp	3031668100	Straßenbau Bernstorf-Börzow und Bernstorf-Wilkenhagen	33.990,68	7.264,33	2,19
KfW	11253403	Eigenanteil Hauptstr. in Wölschendorf	98.500,00	98.500,00	0,55
Zwischensumme				155.591,42	
LFI	5002246210	Bernstorf, Modernisierung Hauptstraße 14+15	73.626,03	40.409,14	2,00
Gesamt:				196.000,56	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 229,22 €.

Kreditneuaufnahmen sowie Umschuldungen waren im Jahr 2018 nicht geplant.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht.

D.7.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.481,72 Euro (Vorjahr: 1.061,84 Euro) betrifft größtenteils eine Warnanlage für die Feuerwehr.

D.7.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit einem Betrag von 40.409,14 Euro betreffen ein Darlehen des Landesförderinstituts (siehe Tabelle Pkt. D.7.2).

D.7.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 28.088,18 Euro (Vorjahr: 9.191,35 Euro) betreffen Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2019 eingegangene Rechnungen, hauptsächlich für Baumpflegeleistungen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Mindererträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 132,0 T€, insbesondere bei Gewerbesteuer (aufgrund falscher Zuordnung eines Gewerbebetriebes im Vorjahr),
2. Mindererträge bei den Zuwendungen für laufende Zwecke von 13,8 T€ (Schlüsselzuweisungen),
3. Mehrerträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 10,9 T€ (Mieten Wohnungsbewirtschaftung),
4. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 39,3 T€ (Unterhaltung der Wohnungen, Fahrzeugunterhaltung und Aufwendungen für Baumpflege),
5. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 5 T€, insbesondere für das Infrastrukturvermögen,
6. Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen von 149,6 T€ (Kreis- und Amtsumlage),
7. Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 21,9 T€ aufgrund von Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen im Vorjahr,
8. Mehrerträge bei Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 23,8 T€ (waren im Vorjahr aufgrund Ergebnisüberschuss nicht notwendig),
9. Minderaufwendungen für die Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich von 108,7 T€ (sind 2019 aufzulösen).

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

10. Mindererträge bei den investiven Schlüsselzuweisungen von 11,1 T€, welche aufgrund des ursprünglich positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen komplett investiv zu verbuchen war,
11. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 8,8 T€,
12. Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 52,6 T€, insbesondere für Teichentschlammung Strohkirchen und Schulkosten,
13. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 6,7 T€, insbesondere für das Infrastrukturvermögen,
14. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 9,0 T€ (Dienst- und Schutzbekleidung, Sachverständigenkosten und Repräsentationen),
15. Mehrerträge bei Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 23,8 T€ (waren nicht geplant).

Das Jahresergebnis ist vor Veränderung der Rücklagen negativ und beträgt -78.829,30 Euro (Planansatz -140,4 T€). Nach Veränderung der Rücklagen verbleibt ein Fehlbetrag von 55.022,72 Euro. Der Jahresabschluss ist in der Ergebnisrechnung somit nicht ausgeglichen. Die Verlustvorträge belaufen sich nunmehr auf 484.357,98 Euro.

Haushaltsüberschreitungen entstanden bei folgenden Konten:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11402	5380	2.200	807,84	Abschreibungen
11402	56512	0	3,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
12601	5380	800	940,07	Abschreibungen
42401	56512	0	619,16	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
52201	52310001	20.000	1.735,21	Aufwendungen Wohnungsbewirtschaftung
52201	5350	100	201,60	Abschreibungen

52201	56390001	2.600	584,34	Verwaltergebühren WOBAG
54101	5350	46.100	7.987,93	Abschreibungen
54101	56512	0	2,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
55101	5330	0	487,64	Abschreibungen
56101	5330	100	169,49	Abschreibungen
Summe:			13.538,28	

Angaben in Euro

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11402	538	1.500,00	607,75	Abschreibungen
11402	56512	-	1.414,94	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
12601	538	800,00	79,58	Abschreibungen
12601	53801	200,00	186,32	Abschreibungen
42401	533	-	365,73	Abschreibungen
52201	0312-007	-	255,65	Grunderwerbskosten
52201	535	-	301,60	Abschreibungen
52202	56512	-	8.603,45	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54101	523381		1.975,10	Unterhaltung Verkehrszeichen
54101	538	-	174,77	Abschreibungen
54101	56512	-	12.758,73	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54201	5350	900,00	109,67	Abschreibungen
56101	533	-	216,20	Abschreibungen
61101	593	-	108.718,37	Einstellung in die Rücklage
56101	57511	3.100,00	53,27	Zinsaufwendungen
Summe:			135.821,13	

Den Überschreitungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 79.543,38 Euro gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 13.538,28 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

Über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen sind nicht entstanden.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Vorjahresergebnis erheblich verändert:

1. Mindereinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 96,7 T€, insbesondere bei Gewerbesteuer,
2. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferzahlungen von 17,6 T€ (Schlüsselzuweisungen),
3. Mehrauszahlungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferauszahlungen von 44,4 T€ (Kreis- und Amtsumlage),
4. Mehrauszahlungen bei sonstigen laufenden Auszahlungen von 162,0 T€ (aufgrund Umbuchung an den investiven Bereich, siehe auch Begründung unter D.4.3)
5. Mehreinzahlungen aus investiver Tätigkeit von rd. 159,39 T€ (Gegenbuchung zu 4.),
6. Minderauszahlungen aus investiver Tätigkeit von 142,4 T€ (Straßenbaumaßnahme Jeese-Wölschendorf im Vorjahr)

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres erheblich verändert:

7. Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 22,8 T€, insbesondere bei Grundsteuer B und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
8. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferzahlungen von 10,7 T€ (investive Schlüsselzuweisungen waren aufgrund des ursprünglich positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen komplett investiv zu verbuchen),
9. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 83,2 T€, insbesondere für Teichentschlammung Strohkirchen und Schulkosten und Baumpflegemaßnahmen,
10. Mehrauszahlungen bei sonstigen laufenden Auszahlungen von 151,9 T€ (hauptsächlich aufgrund Umbuchung an den investiven Bereich, siehe auch Begründung unter D.4.3)
11. Mehreinzahlungen aus investiver Tätigkeit von rd. 124,8 T€ (Gegenbuchung zu 10. abzüglich nicht bewilligter Zuwendungen),
12. Minderauszahlungen aus investiver Tätigkeit von 294,5 T€ (hauptsächlich aufgrund nicht bewilligter Maßnahmen).

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -147.992,93 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 7.380,48 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung unterjährig nicht ausgeglichen, weil eine Umbuchung in Höhe von 161.000,00 Euro nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik vom laufenden an den investiven Bereich vorgenommen wurde. Unter Betrachtung der Vorträge ist der Saldo jedoch ausgeglichen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 33.079,03 Euro für Investitionen gezahlt. Diese betreffen hauptsächlich den Erwerb von Ausstattungsgegenständen für die Feuerwehr und den Gemeindearbeiter.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen von insgesamt 11.808,56 Euro aus investiven Schlüsselzuweisungen und Verkäufen gegenüber.

Insgesamt waren investive Auszahlungen von rd. 327,6 T€ Euro (einschließlich Vorjahresübertragungen) geplant. Nicht realisiert wurde die Fortführung der Straßenbaumaßnahme Jeese-Wölschendorf aufgrund des nicht bewilligten Förderantrages sowie die Fertigstellung des. 2. Abschnitts Ortsgestaltung.

Haushaltsermächtigungen wurden 2018 in Höhe von 287.261,51 Euro gebildet. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefere Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1		Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1 - 5		
Produkt		Plan	Jahresergebnis	
			Ist	Ist Vorjahr
11101	Verwaltungssteuerung	-400	-573,72	-221,00
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-8.800	-7.861,72	-7.666,51
11201	Personalwesen	-32.200	-30.835,29	-29.032,27
11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement	-7.000	-2.262,75	593,50
11402	Sonstige zentrale Dienste	-11.400	-10.063,37	-7.836,81
12101	Wahlen	-300	0,00	0,00
12601	Allgemeiner Brandschutz	-27.100	-18.089,04	-10.943,91
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-17.000	-15.659,04	-19.213,71
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-27.600	-18.547,09	-20.712,10
35101	Sonstige soziale Leistungen (Seniorenbetreuung)	-2.000	-150,00	-371,75
36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-27.300	-26.886,70	-27.613,59
36200	Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	-2.100	0,00	0,00
42401	Sportplatzanlage Bernstorf	-1.100	-718,13	-547,62
52201	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)	22.700	17.192,02	7.406,36
53801	Niederschlagswasserabgabe	-500	-321,20	-490,00
54001	Konzessionsabgaben	9.100	9.181,20	7.501,01
54101	Gemeindestraßen	-70.200	-65.329,80	-51.502,21
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-4.700	-2.936,24	-3.428,45
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-2.700	-1.924,43	-1.849,23
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-300	-484,95	-1.005,55
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBV)	-30.000	0,00	0,00
55202	Wasser- und Bodenverbände	-12.300	-12.069,08	-12.061,44
56101	Umweltschutzmaßnahmen	200	318,10	361,99
1	Teilhaushalt gesamt:	-253.000	-188.021,23	-178.633,29

Teilhaushalt 2		Allgemeine Finanzwirtschaft		
Produkt		Plan	Jahresergebnis	
			Ist	Ist Vorjahr
61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen	101.800	98.470,51	282.218,83
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-3.500	-3.578,71	-3.018,16
62601	Gewinnanteile E.ON edis	14.300	14.300,13	14.300,13
2	Teilhaushalt gesamt:	112.600	109.191,93	293.500,80

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Bernstorf sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2,3%/2,4%	Arbeitnehmer 2,3%/2,4%	Gesamt 4,6%/4,8%
2017	296,90		514,30	514,29	1.028,59
2018	317,44		574,43	574,43	1.148,86

Ab Juli 2018 Änderung der Anteile

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	1
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	1

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 0,5 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Bernstorf nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Bernstorf ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In T€
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	14,6
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	0,7
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,2
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Insgesamt	16,3

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Bernstorf hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 1 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in T€
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	4,6
Dienstleistungsvertrag Winterdienst	1,9
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	2,3
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	9,2
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	7,5

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Bernstorf hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es eine fertig gestellte Straßenbaumaßnahme (Straßenerneuerung Ortsdurchfahrt Wölschendorf), für die noch Beiträge im Haushaltsjahr 2021 zu erheben sind. Die Gemeinde hat am 23.05.2012 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Bernstorf ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 22.02.2021



Mirko Timm
Bürgermeister der Gemeinde Bernstorf



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Datum: 30.11.2020

Gemeinde: 01 Bernstorf

Uhrzeit: 09:25:10

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	131.217,45	0,00	131.217,45	133.770,01	2.552,56	40
	1.1 Grundsteuer A	22.400,00	0,00	22.400,00	22.439,58	39,58	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	29.100,00	0,00	29.100,00	29.140,06	40,06	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-23.729,00	-3.729,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70.000,00	0,00	70.000,00	76.036,43	6.036,43	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.117,45	0,00	6.117,45	6.549,14	431,69	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.500,00	0,00	4.500,00	4.506,67	6,67	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	19.100,00	0,00	19.100,00	18.827,13	-272,87	(4052)
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	144.800,00	0,00	144.800,00	142.817,96	-1.982,04	41
	2.1 Schlüsselzuweisungen	127.100,00	0,00	127.100,00	116.051,31	-11.048,69	(411)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.700,00	0,00	1.700,00	2.015,48	315,48	(414)
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16.000,00	0,00	16.000,00	24.751,17	8.751,17	(415)
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.100,00	0,00	15.100,00	14.972,29	-127,71	43
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	15.100,00	0,00	15.100,00	14.972,29	-127,71	(432)
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.600,00	0,00	58.600,00	54.431,37	-4.168,63	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.600,00	0,00	58.600,00	54.431,37	-4.168,63	(441)
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	300,00	186,54	-113,46	442, 448
9.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	14.800,00	0,00	14.800,00	14.118,97	-681,03	47
	9.1 Zinserträge	500,00	0,00	500,00	-181,16	-681,16	(471, 472, 479)
	9.2 Sonstige Finanzerträge	14.300,00	0,00	14.300,00	14.300,13	0,13	(473 - 479)
10.	+ Sonstige laufende Erträge	9.900,00	0,00	9.900,00	13.220,95	3.320,95	46
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	749,00	749,00	(461)
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	3.101,50	3.101,50	(4661)
11.	= Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	374.717,45	0,00	374.717,45	373.518,09	-1.199,36	
12.	- Personalaufwendungen	42.100,00	0,00	42.100,00	39.969,28	-2.130,72	50
14.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.079,18	0,00	166.079,18	114.376,10	-51.703,08	52
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	7.249,25	0,00	7.249,25	5.870,57	-1.378,68	(522)
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	75.090,04	0,00	75.090,04	41.537,39	-33.552,65	(523)
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	75.800,00	0,00	75.800,00	82.524,00	6.724,00	53
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	3.100,00	0,00	3.100,00	3.204,81	104,81	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	187.280,91	0,00	187.280,91	180.542,83	-6.738,08	54
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	33.207,54	0,00	33.207,54	28.933,18	-4.274,36	(541)
	17.3 Gewerbesteuerumlage	82,70	0,00	82,70	-2.361,90	-2.444,60	(5431)
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	106.800,00	0,00	106.800,00	106.780,88	-19,12	(54421)
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	46.869,47	0,00	46.869,47	46.869,47	0,00	(54422)



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde: 01 Bernstorf

Datum: 30.11.2020

Uhrzeit: 09:25:10

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	321,20	0,00	321,20	321,20	0,00	(5443)
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.365,28	0,00	5.365,28	5.195,80	-169,48	57
	19.1 Zinsaufwendungen	3.430,53	0,00	3.430,53	3.349,81	-80,72	(571 - 579)
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.934,75	0,00	1.934,75	1.845,99	-88,76	(571 - 579)
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	35.392,08	0,00	35.392,08	26.534,57	-8.857,51	56
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	515.117,45	0,00	515.117,45	452.347,39	-62.770,06	
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-140.400,00	0,00	-140.400,00	-78.829,30	61.570,70	
25.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-140.400,00	0,00	-140.400,00	-78.829,30	61.570,70	
27.	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	23.806,58	23.806,58	492
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	23.806,58	23.806,58	(4922)
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	-140.400,00	0,00	-140.400,00	-55.022,72	85.377,28	
32.	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	- - - -	- - - -	- - - -	-429.335,26	- - - -	
33.	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	- - - -	- - - -	- - - -	-484.357,98	- - - -	

*** Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***

Muster 5a (zu § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Bernstorf

für JA 31.12.2018

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
lfd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				237.595,77
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres				0,00
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	397.625,07	-160.167,71	138,41	237.595,77
4.	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltvorjahres	397.625,07	-160.167,71	138,41	237.595,77
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	-147.992,93			-147.992,93
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	7.380,48			7.380,48
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO)		139.729,53		139.729,53
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 45 GemHVO-Doppik)			21,75	21,75
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	242.251,66	-20.438,18	160,16	221.973,64
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				221.973,64
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				221.973,64



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 30.11.2020 / 08:53:13 35
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 01 Bernstorf
 Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2017	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Aufhebungsbeiträge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.2.1 Wald, Forsten	12.992,34	0,00	0,00	0,00	12.992,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.992,34	12.992,34
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	273.915,95	8,00	0,00	129.130,48	403.054,43	21.783,68	0,00	757,13	129.980,69	0,00	0,00	152.521,50	250.532,93	252.132,27
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	520.469,68	0,00	4.553,28	-54.400,98	461.515,42	211.845,21	0,00	8.898,12	-52.026,75	3.934,12	0,00	164.782,46	296.732,96	308.624,47
1.2.4 Infrastrukturvermögen	3.101.640,36	58,25	1.182,86	3.225,44	3.103.741,19	2.070.365,83	0,00	66.993,96	0,00	1.180,86	0,00	2.136.178,93	967.562,47	1.031.274,74
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	204.269,84	0,00	8.506,56	-39.782,17	155.981,11	186.135,03	0,00	5.058,96	-77.953,94	8.505,56	0,00	104.734,49	51.246,62	18.134,81
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.187,99	326,14	5.943,22	0,00	39.570,91	31.668,05	0,00	815,83	0,00	5.940,22	0,00	26.543,66	13.027,25	13.519,94
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	30.003,11	38.172,77	0,00	-38.172,77	30.003,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.003,11	30.003,11
Summe Sachanlagen	4.188.480,27	38.565,16	20.185,92	0,00	4.206.859,51	2.521.797,80	0,00	82.524,00	0,00	19.560,76	0,00	2.584.761,04	1.622.098,68	1.666.682,68
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	156.182,35	0,00	0,00	0,00	156.182,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.182,35	156.182,35
Summe Finanzanlagen	156.182,35	0,00	0,00	0,00	156.182,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.182,35	156.182,35
Summe Anlagevermögen	4.344.662,62	38.565,16	20.185,92	0,00	4.363.041,86	2.521.797,80	0,00	82.524,00	0,00	19.560,76	0,00	2.584.761,04	1.778.281,03	1.822.865,03
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	790.808,34	66,25	0,00	0,00	790.874,59	252.714,74	0,00	24.751,17	0,00	0,00	0,00	277.465,91	513.409,56	538.094,48
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	10.911,93	0,00	0,00	0,00	10.911,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.911,93	10.911,93
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	801.720,27	66,25	0,00	0,00	801.786,52	252.714,74	0,00	24.751,17	0,00	0,00	0,00	277.465,91	524.321,49	549.006,41

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Bernstorf zum 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	1.090,95 €	0,00 €	0,00 €	1.093,99 €	0,00 €	257,10 €	836,89 €	17.113,95 €
	Gebührenforderungen	20,30 €	0,00 €	0,00 €	20,30 €	0,00 €	10,14 €	10,16 €	-936,47 €
	Beitragsforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	1.069,65 €	0,00 €	0,00 €	1.069,65 €	0,00 €	246,96 €	822,69 €	17.874,92 €
	- Grundsteuer	906,32 €	0,00 €	0,00 €	906,32 €	0,00 €	246,96 €	659,36 €	17.780,11 €
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-4,00 €
	- Sonstige	163,33 €	0,00 €	0,00 €	163,33 €	0,00 €	0,00 €	163,33 €	98,81 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3,04 €	0,00 €	0,00 €	3,04 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	175,50 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.963,66 €	0,00 €	0,00 €	23.963,66 €	0,00 €	0,00 €	23.963,66 €	17.916,96 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Bernstorf zum 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushalts- vorjahres
		in €							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	221.979,14 €	0,00 €	0,00 €	221.979,14 €	0,00 €	0,00 €	221.979,14 €	238.062,68 €
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	221.973,64 €	0,00 €	0,00 €	221.973,64 €	0,00 €	0,00 €	221.973,64 €	253.416,65 €
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	5,50 €	0,00 €	0,00 €	5,50 €	0,00 €	0,00 €	5,50 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	534,01 €	0,00 €	0,00 €	534,01 €	0,00 €	0,00 €	534,01 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	247.567,76 €	0,00 €	0,00 €	247.570,80 €	0,00 €	257,10 €	247.313,70 €	273.093,59 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Bernstorf per 31.12.2018

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.349,22 €	40.398,73 €	110.072,69 €	155.820,64 €	0,00 €	155.820,64 €			160.955,10 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.349,22 €	40.398,73 €	110.072,69 €	155.820,64 €	0,00 €	155.820,64 €			160.955,10 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.481,72 €	0,00 €	0,00 €	6.481,72 €	0,00 €	6.481,72 €			1.061,84 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €

Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	Abzinsung zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.317,35 €	15.834,44 €	22.257,35 €	40.409,14 €	0,00 €	40.409,14 €			42.669,62 €
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			0,00 €
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.317,35 €	15.834,44 €	22.257,35 €	40.409,14 €	0,00 €	40.409,14 €			42.669,62 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	28.088,18 €	0,00 €	0,00 €	28.088,18 €	0,00 €	28.088,18 €			9.121,35 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	42.236,47 €	56.233,17 €	132.330,04 €	230.799,68 €	0,00 €	230.799,68 €			213.807,91 €

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
1. Aufwandsermächtigungen				
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	laufende Auszahlungen			
	Summe laufende Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11401.02300000-007 Grunderwerbskosten für Flächenerwerb	1.500,00	0,00	1.500,00
	11402.09100000-008 Anzahlungen auf Sachanlagen: Kauf Ausrüstungsgegenstände Gemeindearbeiter	11.000,00	8.378,10	2.621,90
	12601.08270000 - Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1000 EUR netto	1.000,00	0,00	1.000,00
	54101.09100000-005 Anzahlungen auf Sachanlagen: Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen	800,00	0,00	800,00
	54101.09600000-003 Anlagen im Bau: Straßenbau von Jeese nach Wölschendorf	223.139,61	0,00	223.139,61
	55101.09600000-014 Anlagen im Bau: Ortsgestaltung Dorfmitte Bernstorf	53.630,44	230,44	53.400,00
	55101.2331600000-014 Anzahlungen auf Sonderposten von der EU - Ortsgestaltung Dorfmitte Bernstorf (Kof-Anteil)	4800	0	4800
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			287.261,51
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	55101.2331600000-014 Anzahlungen auf Sonderposten von der EU - Ortsgestaltung Dorfmitte Bernstorf (Zuwendung)	48.000,00	0,00	48.000,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			48.000,00

	genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr					
Maßnahme ...					
Summe					

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/01GV/2021-236	
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 08.02.2021	Verfasser: Frau Stoffregen
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
15.03.2021	Gemeindevertretung Bernstorf		

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Bernstorf zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/01GV/2021-237				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.02.2021 Verfasser: Möller, Doreen				
Information zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 und Beschluss eines Plans zur Erreichung der rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Bernstorf					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
15.03.2021	Gemeindevertretung Bernstorf				

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister informiert über die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V vom 17.02.2021.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Plan zur Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnungen wie folgt zu:

Es wird eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von
 1.500 Euro im Produktsachkonto 11401.52313
 4.000 Euro im Produktsachkonto 12601.54159
 5.000 Euro im Produktsachkonto 54101.52922
 verfügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
 Verfügung des Bürgermeisters
 Entscheidung Haushaltssatzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.02.2021

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg**
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

für die Gemeinde Bernstorf
Der Bürgermeister

Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
16. Feb. 2021				
PF-345				
Bgm	HA/OA	FIN	BA	KBS

Diese Auskunft erteilt Ihnen Mario Weinkauf
Zimmer B 3.03 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1503 **Fax** 03841 3040 81503

E-Mail m.weinkauf@nordwestmecklenburg.de

AZ: 15 21wei

Wismar, den 11.02.2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Bernstorf für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 16.12.2019, zugegangen am 20.12.2019

Hier: Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bernstorf für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V¹ der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Nach cursorischer Prüfung der Haushaltssatzung 2021 habe ich folgende Feststellungen:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung für die Haushaltssatzung 2021 wird

- im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von
-57.000 EUR
- im Finanzhaushalt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
von
-29.100 EUR
- im Finanzhaushalt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
von
-152.400 EUR

¹ Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777)

festgesetzt.

Die Möglichkeit zur Anhörung nach § 28 VwVfG wurde im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme wahrgenommen.

I. Entscheidungen

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Bernstorf haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2021 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 10.500 EUR führen.

Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Es kommt ebenfalls die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V oder ein mit der Gemeindevertretung abgestimmter Plan zur Erreichung der Anordnung in Betracht.

2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu Punkt 1. zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren. Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung hier vorzulegen.
3. Für die Entscheidung zu den Punkten 1. und 2. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in Höhe von

160.000 EUR
(in Worten: einhundertsechzigtausend Euro)

genehmigt.

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2021 veranschlagt sind.

Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass bei der Vergabe von Aufträgen die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten sind.

Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Haushaltssatzung 2021 nicht enthalten.

Begründung

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 und 3 KV M-V sollen Genehmigungen nach dem Grundsatz einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie sind in der Regel zu versagen, wenn die beabsichtigte Belastung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang steht.

Weiterhin schreibt § 43 Abs. 1 KV M-V vor, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen hat, dass die stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig gesichert ist. Dies setzt eine entsprechende dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde voraus.

Für die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2021 kommt es daher auf die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit an.

Der Haushaltsausgleich - als ein Kriterium der dauernden Leistungsfähigkeit - stellt gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ab.

Entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2021 weist ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -57.000 EUR aus. Hinzu kommen die nicht ausgeglichenen Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 549.752 EUR. Somit ergibt sich ein Gesamtdefizit im

Seite 3/7

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Ergebnishaushalt in Höhe von 606.752 EUR zum Ende des Haushaltsjahres 2021. Diese Entwicklung setzt sich im Finanzplanungszeitraum fort.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2020 beläuft sich entsprechend der Angaben im Muster 5b auf 343.351 EUR. Für 2021 ergibt sich ein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 8.800 EUR. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 20.300 EUR ergibt sich somit ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 in Höhe von 314.251 EUR. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes kann sowohl im laufenden Jahr als auch im Finanzplanungszeitraum erreicht werden.

Ist der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht zu erreichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, das Maßnahmen enthält durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft innerhalb eines angemessenen Konsolidierungszeitraumes sichergestellt wird. Die Gemeindevertretung Bernstorf hat am 16.12.2019 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021 bis 2023 beschlossen. Entsprechend des Konzeptes und der Angaben im Haushaltsplan wird der Haushaltsausgleich auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.

Mithin liegt ein Verstoß gegen das haushaltsrechtliche Gebot eines jährlich ausgeglichenen Haushalts vor. Dies wurde auch mittels Ausdruck aus RUBIKON nachgewiesen. Zusammenfassend ist bei der Gemeinde Bernstorf von einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch eingeschränkte Handlungsspielräume.

Zu A.1. (Ergebnisverbesserung im Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Jahresergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes und der vorliegenden gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bernstorf ist festzustellen, dass die kommunale Aufgabenerfüllung in der Regel nur noch unter Zurückstellung anderer Gesichtspunkte nachgekommen werden kann. Eigenanteile für Ersatz- und Neuinvestitionen können nur noch durch Investitionskredite sichergestellt werden. Finanzierungs- und Folgekosten können nicht mehr ohne Einschränkungen anderer Aufgaben aufgebracht werden. Dies kann wiederum die zukünftigen Handlungsspielräume zur Erfüllung sachlich und zeitlich unabweisbarer Aufgaben einschränken. Auch die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben kann nur noch eingeschränkt umgesetzt werden.

Auf Grund der gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kommune entsprechend § 17a Abs. 1 GemHVO-Doppik verpflichtet unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind.

Dabei sind die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich, die Angemessenheit von Aufwendung und Auszahlungen im freiwilligen Bereich sowie die Möglichkeit zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

Nach Auswertung der beschlossenen Haushaltssatzung 2021 ist festzustellen, dass die Gemeinde ein Verbesserungspotential aufweist, so dass eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 10.500 EUR erreichbar ist.

Ergebnisverbesserungen können insbesondere entsprechend der vorläufigen Finanzrechnung 2020 bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erreicht werden. Ein Vergleich der geplanten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 zu den tatsächlichen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen weist Minderauszahlungen auf.

Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	Planansatz HJ	Ergebnis HJ	Minderauszahlungen
2017	167.000 EUR	60.846 EUR	106.154 EUR
2018	147.000 EUR	62.887 EUR	84.113 EUR
2019	82.800 EUR	86.698 EUR	+3.898 EUR
2020	150.200 EUR	84.933 EUR	-65.267 EUR

Durchschnittlich wurden Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 73.841 EUR geleistet.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Auszahlungen in Höhe von 152.500 EUR geplant. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse für die Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2017 bis 2020 (hier Höchstbetrag 86.698 EUR) kann zugunsten der Gemeinde Bernstorf ein Planansatz im Jahr 2021 in Höhe von 142.000 EUR anerkannt werden. Berücksichtigt wurde, dass die Gemeinde im Jahr 2021 erhöhte Aufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung und im Bereich der Straßenunterhaltung tätigen muss. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Planansatz für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2021 auskömmlich erscheint, da dies inklusive Kostensteigerung oberhalb der Ist-Auszahlungen von 2017 bis 2020 ist.

Mit der Anordnung wird eine Entscheidung zugunsten des in Anbetracht der angespannten Haushaltslage mildesten Mittels unter Berücksichtigen des zeitlich Machbaren getroffen. Vor dem dargestellten Hintergrund ist die Anordnung auch erforderlich, um mit geeigneten Mitteln den von der Rechtsaufsichtsbehörde verfolgten Zweck der schnellstmöglichen Reduzierung des Haushaltsdefizites und zur Wiedererlangung einer dauernden Leistungsfähigkeit zu erreichen. Mildere gleich geeignete Mittel sind nicht ersichtlich.

Die Anordnung ist auch angemessen. Es erfolgt keine produktbezogene Verbesserungsvorgabe. Die Entscheidung an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen und /oder Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde Bernstorf im Rahmen

ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Die gegebenen Hinweise dienen lediglich einer Beratung zu möglichen Konsolidierungsfeldern.

Neben der Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V (Sperre von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen) ist auch die Vorlage eines mit der Gemeindevertretung abgestimmten Plans zur Umsetzung der Anordnung ausreichend, da dieser Plan neben Aufwandsreduzierung auch Mehrerträge in Folge möglicher Haushaltsanpassungen oder anderer gemeindlicher Entscheidungen enthalten könnte.

Zu A. 2 (Anordnung zum Erlass haushaltswirtschaftlicher Sperren)

Mit der im Anschluss an die Genehmigungen zulässigen Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 verfügt die Gemeinde Bernstorf über eine rechtswirksame Haushaltssatzung. Damit wäre die Verwaltung gehalten, den in den Veranschlagungen gefassten Willen der Gemeindevertretung umzusetzen. Daher muss durch ein geeignetes Mittel sichergestellt werden, dass das Budgetrecht der Vertretung mit Blick auf die Anordnung zu Punkt A.1. nicht durch faktische Entwicklungen eingeengt wird. Insoweit hat der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Die Verfügung haushaltswirtschaftlicher Sperren ist im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Durchsetzung der Anordnung zu Punkt A.1. das geeignete Mittel zur Steuerung des Haushaltes.

Die Anordnung ist mithin geeignet, erforderlich und angemessen, um den von der Rechtsaufsichtsbehörde verfolgten Zweck der Haushaltsverbesserung noch für das laufende Haushaltsjahr zu erreichen.

Zu B. Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V ist die Kreditaufnahme nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft zu überprüfen. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Verpflichtung mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang steht.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist für das Haushaltsjahr 2021 als gefährdet zu beurteilen. Grundsätzlich ist die Kreditaufnahme somit nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit vereinbar und die Genehmigung ist zu versagen. Ausnahmen kommen entsprechend § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik nur in Betracht soweit entweder die Folgekosten der geplanten Investitionsmaßnahmen die Erreichung des Haushaltsausgleiches zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gefährden oder die geplanten Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung

notwendig sind oder der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit dienen oder ihr zumindest nicht entgegenstehen.

Die eingeplanten Investitionsvorhaben machen Kreditaufnahmen in Höhe von 160.000 EUR erforderlich. Diese setzen sich vorrangig in den Bereichen Brandschutz, Sanierung der gemeindeeigenen Mietshäuser und des Straßenbaus zusammen.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushalts lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen grundsätzlich nicht zu.

Die festgeschriebenen Bedingungen des § 17a Abs. 2 GemHVO-Doppik werden durch die Gemeinde erfüllt.

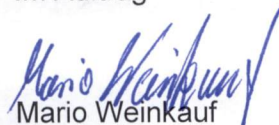
Als Anlage zu dieser Stellungnahme habe ich ein Prüfblatt beigefügt, in dem die relevanten Daten aus dem gemeindlichen Haushalt zusammengefasst sind. Auf die darin insgesamt festgehaltenen Haushaltsdaten wird durch uns bei einschlägigen Stellungnahmen und Einschätzungen Bezug genommen.

Um die Herreichung des Nachweises der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 wird gebeten.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 einzulegen. Die zu den Entscheidungen zu A.1. und A.2. angeordnete sofortige Vollziehung bewirkt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfaltet. Sie haben die Möglichkeit, gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Schwerin die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen.

Im Auftrag


Mario Weinkauff

Seite 7/7

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Haushaltssatzung / Haushaltsjahr 2021					Bernstorf	
Vorbericht		Haushaltsplan		Weitere Anlagen	HH-Satzung (M. 1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Verbale, grafische, tabellarische Erläuterung	<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt (M. 6)	<input checked="" type="checkbox"/>	Übersicht produktbezogenen Finanzdaten (M. 11)	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussdatum: 16.12.2019
Ertr./Aufwend. (M. 6a)	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (M. 7)	<input checked="" type="checkbox"/>	Bilanz (M. 15) / (M. 22)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Änderung d. Rückstellungen (M. 4b)	<input checked="" type="checkbox"/>	TeilergebnisHH (M. 9)	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.
Übersicht Verbindlk. (M. 4a)	<input checked="" type="checkbox"/>	Übersicht Finanzdaten der TH (M. 8)	<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltssicherungskonzept	<input checked="" type="checkbox"/>	
Zusammensetzung liquide Mittel/Kassenkredite (M. 5a+b)	<input checked="" type="checkbox"/>	maßnahmenbezogene Investitionsübersicht (M. 10a)	<input checked="" type="checkbox"/>	RUBIKON	<input checked="" type="checkbox"/>	
Übersicht VE (M. 3)	<input checked="" type="checkbox"/>	Investitionsprogramm (M. 10b)	<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaftspläne (JA der EB)	<input type="checkbox"/>	
Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl EW (Stand 31.12.2019)	312	327	337	Planung		
Ergebnishaushalt						
Summe der Erträge (Nr. 10 EHH)	342.100	502.500	490.100	471.400	484.300	
Summe der Aufwendungen (Nr. 19 EHH)	466.400	540.200	547.100	526.200	523.100	
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-124.300	-37.700	-57.000	-54.800	-38.800	0
Einstellung/Entnahme Kapitalrücklage (Nr. 21 u. 22 EHH)						
Einstellung/ Entnahme Rücklage Belastung komm. Finanzausgleich (Nr.23 u. 24 EHH)						
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-124.300	-37.700	-57.000	-54.800	-38.800	0
Überschuss Fehlbeztrag zum 31.12 des Haushaltsjahres	-512.052	-549.752	-606.752	-661.552	-700.352	
Ausgleich Ergebnishaushalt	nein	nein	nein	nein	nein	ja
Abschreibungen	75.600	84.800	62.900	55.000	43.600	
Auflösung SOPO	15.800	14.900	14.700	13.800	13.400	
Anteil der bereinigten Abschreibungen am Jahresfehlbetrag in %	48,11%	185,41%	84,56%	75,18%	77,84%	0,00%
Finanzhaushalt						
laufende Einzahlungen (Nr. 9 FHH)	292.200	455.300	443.100	425.300	438.600	
laufende Auszahlungen (Nr. 18 FHH)	363.000	423.100	451.900	438.900	447.200	
jahresbezogener Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-70.800	32.200	-8.800	-13.600	-8.600	0
Saldo Investitionstätigkeit (Nr. 29 FHH)	-5.000	-255.700	-152.400	-32.000	-56.000	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12 des Haushaltsvorjahres (Muster 5b Zeile 4)	403.251	324.751	343.351	314.251	275.051	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12 des Haushaltsjahres (Muster 5b Zeile 7)	324.751	343.351	314.251	375.051	242.751	
Ausgleich Finanzhaushalt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf	-75.800	-223.500	-161.200	-45.600	-64.600	0
Saldo Investitionskredite (Nr. 34 FHH)	-7.700	186.400	139.700	-25.600	-23.700	
Saldo durchlaufende Gelder (Nr. 35 FHH)						
Veränderung liquide Mittel/Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Nr.36)	-83.500	-37.100	-21.500	-71.200	-88.300	
Tilgung(Nr. 33 FHH)	7.700	13.425	20.300	25.600	23.700	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-78.500	18.775	-29.100	-39.200	-32.300	0
Plausibilität des Finanzhaushaltes	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel

Haushaltsausgleich	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich erreicht
Zuführung zum investiven Bereich entsprechend Nr. 40 FHH						
Zuführung zur Deckung des lfd. Bereichs entsprechend Nr. 41 FHH						
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum Ende des HHJ	188.563	375.137	514.837	<p>Entwicklung der Verbindlichkeiten</p>		
Investition	188.563	375.137	514.837			
Sicherung der Zahlungsfähigkeit						
sonstige Verbindlichkeiten						
bereinigte Verschuldung	188.563	375.137	514.837			
Schulden pro Einwohner	604	1.147	1.528			
durchschn. rechner. Tilgungszeit	24	28	25	0	0	#DIV/0!
im HHJ gepl. Kreditaufnahme		200.000	160.000			
Kassenkredit		40.000	40.000	Stand Eigenkapital zum 31.12.2021 945.609		
genehmigungspflichtig	0,0%	8,8%	9,0%			
Verpflichtungsermächtigung	0	0	0			
Bürgschaften	0	0	0			
Rubikon	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit					

Vergleichstabelle Realsteuern im Rahmen der Prüfung zum Haushalt 2021

	Betrag	Hebesatz in %	durchschnittlicher Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden 2021 entsprechend der voraussichtlichen Steuerkraftentwicklung	Einnahmeverzicht		
Grundsteuer A	22.300	339	323	1.053		
Grundsteuer B	29.600	427	427	0		
Gewerbesteuer	35.000	381	381	0		
Summe:				1.053		
	ESTG	Ust	Amts-umlage	Kreisumlage	SZW	ISP
Muster 6 a	87.500	6.700	60.000	130.000	184.500	24.000
Daten aus FAG	79.495	11.597	66.942	121.983	183.896	24.711
Differenz	-8.005	4.897	-6.942	8.017	-604	711
ertragsseitige Veränderung		-3.001	aufwandsseitige Veränderung		1.075	
Veränderung gesamt		-1.926	Berücksichtigung der Differenz im Rahmen der Anordnung der Ergebnisverbesserung			

Übersicht über selbstfinanzierte Eigenanteile im Bereich der freiwilligen Leistungen

Maßnahme /Produkt	Eigenanteil Ergebnishaushalt		Eigenanteil Finanzhaushalt	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Seniorenbetreuung	0	4.000	0	4.000
Jugend	0	2.100	0	2.100
Sport	0	200	0	200
Eigenanteil gesamt	6.300		6.300	

Gemeinde Bernstorf
Der Bürgermeister

17.02.2021

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für die Gemeinde Bernstorf für das Haushaltsjahr 2021

Anordnung:

Die Inanspruchnahme des Ansatzes für die nachstehenden Sachkonten unterliegt der haushaltswirtschaftlichen Sperre:

Produkt	Sach-konto		Sperr-betrag	
11401	52313	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Bestandteile (Beschichtung Saal Fußboden)	1.500	Euro
12601	54159	Zuschuss Führerscheinausbildung Feuerwehr	4.000	Euro
54101	52922	Aufwendungen für Baumpflege	5.000	Euro

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bernstorf wurde am 16.12.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Mit Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 11.02.2021 wurde im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bernstorf für das Jahr 2021 rechtsaufsichtlich angeordnet, dass die Gemeinde haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2021 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 10.500 Euro führen.

Gemäß der Verfügung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gemeinde Ergebnisverbesserungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von insgesamt 10.500 Euro zu erbringen, um eine Haushaltsgenehmigung für 2021 zu erlangen.

Die geforderten 10.500 Euro sind mittels Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 15 KV M-V oder dem Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung aufzubringen.

Der Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde komme ich als Bürgermeister mit dieser Verfügung nach. Der Gesamtbetrag der Verfügungssperre beläuft sich auf 10.500 Euro.

Die Gemeindevertretung ist über die haushaltswirtschaftliche Sperre unverzüglich zu unterrichten. Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung der Sperre entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung.


Timm
Bürgermeister

Gemeinde Bernstorf

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/01GV/2021-240
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.03.2021 Verfasser: Sven Schimanek
Information zum aktuellen Sachstand zum geplanten Ausbau der K17 OD Bernstorf		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
15.03.2021	Gemeindevertretung Bernstorf	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt sich gemäß Sachverhalt am Ausbau der K17 – OD Bernstorf durch den Landkreis zu beteiligen.

Sachverhalt:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg als Träger der Straßenbaulast der Kreisstraße 17 erstellt gerade die Genehmigungsplanung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Bernstorf. Die Maßnahme soll voraussichtlich in 2022 umgesetzt werden.

Im Zuge der Maßnahme wird eine Beteiligung der Gemeinde empfohlen um wirtschaftlich Anlagevermögen zu schaffen.

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung erfolgte der Grundsatzbeschluss am 26.10.2020.

Bei den Ortsterminen zwischen Landkreis, Planungsbüro und Gemeindevertretern wurde festgelegt, dass nur im Bereich vor Hauptstr. 2 und 4 ein Gehweg bis in die Nebenstraße geplant werden soll, da der wassergebundene Weg dort auf die Straße ausläuft und auf der gegenüberliegenden Straßenseite ausreichend Platz für eine sichere Fußgängerführung vorhanden ist.

Des Weiteren gibt es die Festlegung, dass ein barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen mit Herstellung von weiteren Gehwegen nicht gewünscht ist. Es erfolgt lediglich die Anpassung der vorhandenen Aufstellfläche gegenüber des Anliegerweges und die Errichtung einer neuen Aufstellfläche bei den Wohnblöcken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Herstellung neuer Anlagen sind zzgl. der darauf entfallenden Planungskosten durch die Gemeinde zu tragen und werden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 berücksichtigt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich